

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Karneval Club Alach e.V.

Drucksache

0874/18

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	24.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

24.04.2018, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja

☒ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Karneval Club Alach e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Vereinsarbeit (u.a. Anschaffung von Gardestiefel) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung).